

Zur
Psychologie der Aussage.

Experimentelle Untersuchungen über Erinnerungstreue.

Von

L. William Stern,
Privatdozent der Philosophie an der Universität Breslau.

Mit 3 Bildern.



Berlin 1902.

J. Guttentag, Verlagsbuchhandlung,
G. m. b. H.

Sonderabdruck
aus der „Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft“
Bd. XXII Heft 2/3.

Vorbemerkung.

Ein Problem der angewandten Psychologie ist es, zu dessen Bearbeitung diese Abhandlung einen ersten Beitrag liefern soll. Das psychologische Phänomen, um welches es sich handelt, ist die Treue bezw. Untreue der Erinnerung; als Anwendungsgebiet kommt in erster Linie die Rechtspflege in Betracht, aus welchem Grunde die Arbeit in einer juristischen Zeitschrift publiziert wird.

Indessen sind die Juristen nicht die einzigen Interessenten, an die ich mich wenden möchte. Ganz abgesehen von den selbstverständlichen Beziehungen zur Psychologie, verzweigt sich, wie mir scheint, die Anwendungsmöglichkeit der folgenden Untersuchungen noch nach mehreren Seiten: zur Pädagogik, zur Psychiatrie, zur Erkenntnistheorie und wissenschaftlichen Methodologie hin. Um nun auch diesen nicht-juristischen Fachkreisen die Arbeit zugänglich zu machen, wird die vorliegende Sonderausgabe veranstaltet.

Der doppelten Erscheinungsweise suchte ich die Abfassungsforn anzupassen; demnach lieferten die dem Juristen am nächsten liegenden Fragestellungen zwar den Hauptleitfaden der Entwicklung; doch sind an geeigneten Stellen auch die für andere Interessensphären maßgebenden Gesichtspunkte angedeutet worden. —

Wenn ich oben von einem Beitrag zur angewandten Psychologie spreche, möge man dies freilich nicht dahin verstehen, daß der gegenwärtig zu bietende Stoff schon Nutzenwendungen auf praktische Kulturfragen erlaube; im Gegenteil sei hier ausdrücklich betont, daß ich zur Zeit einen Versuch, aus meinen Befunden Forderungen für irgendwelche Praxis abzuleiten, noch durchaus für verfrüht halte. Ehe wir zu Anwendungen der theoretischen Befunde berechtigt sind, müssen wir über ein unendlich vielfältigeres Material verfügen.

Nicht also weil ich die Arbeit für abgeschlossen halte, übergebe ich sie schon jetzt der Öffentlichkeit, sondern weil ich ihren Abschluß allein nicht herbeizuführen vermag.

An anderer Stelle*) habe ich kürzlich die Anschauung vertreten: es werde der Psychologie sehr förderlich sein, wenn sie die heut herrschende Arbeitzersplitterung, bei der jeder Forscher sein Problem mit dem ihm zur Verfügung stehenden kärglichen Material an Zeit, Menschen und Apparaten zu lösen sucht, verlasse und in geeigneten Fällen zu der in andern Wissenschaften längst üblichen organisierten Arbeitsgemeinschaft überginge. Zu der Kategorie von Problemen, die ein solches systematisches Zusammenarbeiten mehrerer Forscher erlauben, ja fordern, gehören nun aber vor allem die der angewandten Psychologie und so auch dasjenige, das den Inhalt der folgenden Arbeit bildet. Deshalb nehme ich heut Veranlassung, jene allgemeine Anregung auf den Einzelfall zu übertragen: ich lege diese Abhandlung den Fachleuten der verschiedenen in Betracht kommenden Disziplinen mit der Bitte vor, an der Weiterführung der Versuche mitzuwirken; nur in planvoll gemeinsamer Arbeit dürfen wir hoffen, die Einsicht in Wesen und Wahrheitswert der Erinnerung so zu steigern und zu festigen, daß Anwendungen auf Fragen der praktischen Kultur dereinst möglich werden.

Breslau, im Januar 1902.

W. Stern.

*) Über Arbeitsgemeinschaft in der Psychologie. IV Congrès international de Psychologie. Paris, Alcan 1901. S. 435.

Inhalt.

	Seite
I. Die Erinnerungstreue	2
II. Die Versuchsanordnung	6
III. Das Hauptergebnis	11
IV. Einige Beispiele	13
V. Fehlerstatistik	18
VI. Die Fehlerarten	22
VII. Die Fehlerquellen	26
VIII. Ausblicke	41
Anhang I. Ein experimentelles Gerücht	48
Anhang II. Beeinflussung von Kindesausagen durch Fragen Bilder.	49

Im Folgenden soll über Untersuchungen berichtet werden, die einer dem Juristen im allgemeinen fernliegenden Disziplin, der experimentellen Psychologie, angehören, die aber mit ihren Nutz- anwendungen hinüberreichen in juristische Interessensphären: es sind Experimente zur Psychologie der Erinnerung. Der ursprüngliche Zweck der Untersuchungen war in erster Linie ein theoretisch-psychologischer gewesen; der Gedanke an etwaige daraus zu ziehende Schlußfolgerungen für andre Gebiete: Pädagogik, Psychiatrie und Rechtspflege, spielte erst in zweiter Reihe mit. Im Laufe der Versuche trat indes ihre praktische, insbesondere juristische Verwertungsmöglichkeit mehr und mehr hervor; schienen sie doch geeignet, den Weg zu weisen zur Beantwortung der für die praktische Rechts- übung wichtigen Frage: inwiefern die Durchschnittsausgabe des normalen einwandfreien Zeugen als eine korrekte Wiedergabe des objektiven Thatbestandes betrachtet werden könne.

Ich möchte hier die Bitte aussprechen, den Umstand, daß die Versuche von einem juristischen Laien herrühren und daß das juristische Problem nicht ihr ursprüngliches Hauptziel war, bei der Beurteilung der folgenden Darlegungen im Auge zu behalten. Wenn, wie ich hoffe, meine Resultate zu weiteren Forschungen über die Psychologie der Zeugenaussage anregen sollten, so wird nunmehr durch eine von vornherein auf dieses Ziel hin gerichtete Versuchs- anordnung und durch die Beteiligung juristischer Fachleute an der Arbeit eine wesentliche Vervollkommnung der Experimente möglich werden.

An dieser Stelle werde ich aus den Ergebnissen der Untersuchungen nur diejenigen herausgreifen, die über die Erinnerungs-